



# Yellow House

Konzeption

# Konzeption

1. Struktur der Einrichtung
2. Zielgruppe
3. Pädagogische Grundsätze und Angebote
4. Erziehungsziele
5. Miteinanderleben unter einem Dach
  - 5.1. Grundprinzipien
  - 5.2. Grenzen wahrer Umgang
  - 5.3. Partizipation
  - 5.4. Beschwerdemanagement
6. Schule und Ausbildung
  - 6.1. Schule
  - 6.2. Ausbildung
7. Freizeit und Urlaub
8. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern
9. Zusammenarbeit mit den Eltern
10. Unsere Regeln
11. Unser Team

# 1. Struktur der Einrichtung

Unser sozialpädagogisches Kinder- und Jugendheim befindet sich im Bundesland Bayern. Die Heimaufsicht obliegt der Regierung von Schwaben.

Die gesetzliche Grundlage für die Unterbringung findet sich insbesondere im § 27 i. V. m. den §§ 34, 35a und 41 SGB VIII. Unsere Einrichtung „Yellow House“ ist Mitglied im Verband Privater Kinderheime e. V. . Die Erlaubnis für den Betrieb der Einrichtung wurde am 01.12.1995 erteilt und zuletzt am 09.08.2013 angepasst. Die pädagogische Leitung der Einrichtung, Susanne Delle (Jugend- und Heimerzieherin) und Oliver Prang (Heilpädagoge), verfügten beide vor der Eröffnung einer eigenen Einrichtung über eine 20- bzw. 15-jährige Erfahrung im Gruppendienst in der Heimerziehung mit Kindern und Jugendlichen. Zum 01.09.2009 wurde die Einzelträgerschaft in eine GbR („Yellow House GbR“), vertreten durch die Geschäftsführer Frau Susanne Delle und deren Tochter Frau Nadine Delle, ebenfalls qualifizierte Jugend- und Heimerzieherin, geändert.

Hergensweiler ist eine eigenständige Gemeinde im Voralpenland in der Nähe von Lindau am Bodensee, erreichbar über die Bundesstraße B 12 (Lindau - Kempten) oder die Autobahn A 96 Lindau - Memmingen, Ausfahrt Hergensweiler. Nach Lindau selbst sind es zehn Kilometer. Die Einrichtung befindet sich im Neubaugebiet unterhalb des alten Ortskernes.

Wir verstehen uns nicht als pädagogische Provinz, sondern sind aktiv in das Gemeinwesen integriert. Bei einer Zahl von neun im Haus lebenden Kindern und Jugendlichen gehen wir in einem Ort mit ca. 1.800 Einwohnern von günstigen Integrationsbedingungen aus.

Die Nachbarschaft kennt unsere Kinder und Jugendlichen persönlich und die Gefahr einer Pauschalisierung ist gering.

Einfachste Lernerfahrungen sind leicht möglich, denn z. B. Post, Bank und Einkaufsmöglichkeiten sind selbständig erreichbar. Die Kinder und Jugendlichen haben dadurch in ausreichendem Maß Zugang zu allen Alltagsvollzügen entsprechend ihren Fähigkeiten, müssen Vorzüge und Nachteile größerer Kompetenzen kennen lernen.

## 2. Zielgruppe

Die Altersstruktur der Kinder bzw. Jugendlichen, die in die Gruppe aufgenommen werden können, beginnt frühestens bei sechs Jahren. Eine Aufnahme in unsere bestehende Gruppenstruktur nach dem 14. Lebensjahr ist nicht möglich. Der zeitliche Rahmen der Hilfe beträgt, insofern eine Rückführung in das Elternhaus realisierbar ist, in der Regel zwei bis drei Jahre. Sollte eine Rückführung nicht umsetzbar sein, hat das Kind / der Jugendliche die Perspektive, in unserem Haus die Verselbständigung anzustreben. Das gemeinsame Ziel ist die wirtschaftliche Selbständigkeit mit einem qualifizierten Berufsabschluss.

Wir nehmen Kinder und Jugendliche auf, die eine konfliktreiche Biographie hinter sich haben, in deren Verlauf sich auffällige Verhaltensweisen oder funktionale Störungen entwickelt haben. Kinder und Jugendliche, deren Familien aufgrund von Krankheit, sozialer Notsituation oder familiärer Krisen nicht mehr in der Lage sind, den Bedürfnissen ihrer Kinder gerecht zu werden, sie altersgemäß zu begleiten und zu fördern. Aufgenommen werden auch Kindern und Jugendliche aus gescheiterten Pflege- und Adoptionsfamilien sowie sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche.

Vor einer Aufnahme muss ein eingehendes Gespräch mit dem Kind bzw. Jugendlichen, dessen Eltern und dem zuständigen Sozialarbeiter erfolgen.

## 3. Pädagogische Grundsätze und Angebote

Der Aufenthalt in unserer Einrichtung bedeutet für die Kinder und Jugendlichen einen neuen Abschnitt in ihrer Lebensgeschichte, für den wir uns verpflichten, Tragfähigkeit zu leisten. Für einen begrenzten, aber entscheidend wichtigen Zeitraum eröffnen sich den Kindern und Jugendlichen neue Erfahrungsfelder.

Der Aspekt „Chance eines Neubeginns“ steht für uns im Vordergrund und es muss den Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden dabei ihre Identität zu bewahren.

Gemeinsam mit allen Beteiligten sind wir bestrebt eine Rückführung in die Herkunftsfamilie zu erreichen. Wir fördern daher den bestehenden Kontakt zu den Eltern oder bauen ihn neu auf. Außerdem bieten wir Hilfe und Unterstützung zur Überwindung bestehender Schwierigkeiten bei der Pflege familiärer Kontakte. Sollte eine Wiedereingliederung in die Familie nicht möglich sein, haben die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit auf Dauer -gemeinsam mit einer festen Bezugsperson- einen neuen Lebensmittelpunkt zu finden.

Geleitet von dem Grundsatz, Spannungen und Unannehmlichkeiten im pädagogischen Alltag mitzutragen, streben wir die intensive erzieherische Auseinandersetzung mit den Kindern und Jugendlichen an. Wir gehen davon aus, dass das Kind seine familiäre Vorgeschichte in Form von Beziehungs- und Verhaltensmustern in die Gruppe einbringen wird. Mit den darin sichtbaren Problemen zeigt es selbst auf die Lösungen, die wir im erzieherischen Handeln zu erbringen haben. Ungewöhnliche Probleme erfordern unkonventionelle Strategien. Verhaltensauffälligkeiten sind für uns Teil der pädagogischen Realität.

Beziehungen wachsen im gelebten Alltag in unserer Einrichtung und finden sich von selbst. Bewusst nehmen wir daher Abstand vom „Bezugserziehersystem“. Alle Betreuer unseres Hauses stehen in der Verantwortung für jedes Kind. Lediglich bei bestimmten organisatorischen Dingen (Arztbesuche, Zusammenarbeit mit den Schulen) sind einzelne Betreuer für die Kinder und Jugendlichen zuständig.

Wir sehen es nicht als unsere Aufgabe, alle erforderlichen Maßnahmen selbst erbringen zu können. Besteht die Notwendigkeit von zusätzlichen Hilfeangeboten (z. B. Therapieangebote) stellen wir sicher, dass diese durch Fachkräfte geleistet werden. So steht z. B. zweimal wöchentlich ein Kinder- und Jugendpsychotherapeut als Ansprechpartner für die Belange unserer Kinder und Jugendlichen, sowie für unser Team zur Verfügung.

Wir sind darüber hinaus bestrebt ohne die Gabe von „Dauermedikamenten“ zu arbeiten. Im Falle einer bereits bestehenden medikamentösen Einstellung des Kindes bzw. Jugendlichen arbeiten wir – in Absprache mit den Eltern, dem Jugendamt und den jeweiligen Fachärzten – darauf hin, die Medikamente so zeitnah wie möglich abzusetzen. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen uns.

## 4. Erziehungsziele

Wir sehen unsere Kinder und Jugendlichen im Prozess der Zielfindung als gleichberechtigten und aktiven Teil. Wir belassen es nicht dabei unsere Ziele den Kindern und Jugendlichen „überzustülpen“ – vielmehr gilt es, die Ziele, die uns das Kind in seinem Handeln vermittelt, zu erkennen und anzustreben.

Für uns gilt:

1. den Kindern und Jugendlichen, die in der Regel durch belastende Lebenserfahrungen geprägt sind, zunächst Schutz zu bieten und Halt zu geben.
2. die Probleme wahrzunehmen, sie in ihrer Bedeutsamkeit zu bewerten und somit eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu schaffen.
3. dem Kind bzw. Jugendlichen eine Beziehung anzubieten, die auch großen Belastungen standhält.

## 5. Miteinanderleben unter einem Dach

### 5.1 Grundprinzipien

Unsere Grundsätze sind:

1. Erfüllung der Schulpflicht bzw. Absolvierung einer Ausbildung
2. Die Gruppe orientiert sich am Schwächsten und gewährt ihm Schutz
3. Schutz von Eigentum
4. Entsprechend seiner persönlichen Fähigkeiten beteiligt sich jeder an den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

### 5.2 Grenzen wahrer Umgang

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf einen Grenzen wahren Umgang in unserer Einrichtung. Dies beinhaltet körperliche, seelische und sexuelle Gewalt: sowohl der Kinder und Jugendlichen untereinander und gegenüber Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, als auch von Mitarbeiterseite gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Gewalttätiges und übergriffiges Verhalten wird generell nicht geduldet und toleriert. Aufklärung zu diesem Thema ist Standard in unserer Einarbeitung für neue Mitarbeiter und in den Teambesprechungen. Neue Mitarbeiter erhalten bei Einstellung eine Erklärung zum § 72 a SGB VIII, die sie unterzeichnen müssen.

### 5.3 Partizipation

Wir verstehen die Partizipation unserer Kinder und Jugendlichen als einen Prozess, bei welchem wir zunehmend - mit Rücksicht auf die jeweilige Lebenssituation und dem Alter des Kindes - Eigenverantwortung und Mitwirkungsrecht übertragen.

Die Kinder und Jugendlichen erleben, dass ihre Beteiligung und Mitsprache ernst genommen werden und können dies aus den "kleineren" Dingen des Alltags schlussfolgern (z.B. beim gemeinsamen Erstellen des Speiseplans, Planungen und Umsetzen von Freizeitunternehmungen, Verhandeln von Regeln, Einkauf von persönlichen Dingen wie Kleidung, etc.).

Sichtbar wird die Partizipation auch bei den regelmäßig stattfindenden Gruppengesprächen (wöchentlich). Thematisiert werden hier u. a. die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder, der Umgang miteinander, bestehende Konflikte, ...). In diesem Rahmen besteht für uns die Möglichkeit, den Kindern zunehmend Verantwortung zu übertragen. Dies geschieht z.B. beim Aushandeln von neuen Regeln. Über die Gruppengespräche wird eigenverantwortlich von den Kindern schriftlich Protokoll geführt.

Unser Heimrat (ein Jugendlicher / eine Jugendliche) wird gruppenintern und demokratisch von den neun Kindern und Jugendlichen unserer Einrichtung für den Zeitraum von sechs Monaten gewählt. Der Heimrat hat die Möglichkeit, sich mit einer erwachsenen Bezugsperson seiner eigenen Wahl über seine Tätigkeit auszutauschen und kann bei Bedarf Unterstützung und Beratung einfordern. Seine Aufgabe besteht u. a. darin, die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu vertreten. Auch dient er als Ansprechpartner bei aufkommenden Konflikten zwischen den Kindern und Jugendlichen und / oder den erwachsenen Bezugspersonen.

Mitwirkungsrecht haben unsere Kinder und Jugendlichen auch in Bezug auf die gemeinsam formulierten Ziele. Die halbjährlichen Hilfeplangespräche sollen u. a. auch dazu dienen, die vom Kind vorgebrachten Ziele in die Planung mit aufzunehmen.

## **5.4 Beschwerdemanagement**

### **Intern**

Grundsätzlich können sich die Kinder und Jugendlichen an alle Personen ihres Vertrauens in der Gruppe und in unserem Team wenden.

Auch eine psychologische Fachkraft steht als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung. Besteht der Wunsch, ein persönliches Gespräch mit unserem Psychologen Herrn Bucher zu führen, so kann dies jederzeit von dem jeweiligen Kind / Jugendlichen vereinbart werden. In den regelmäßig stattfindenden Gruppengesprächen können Anliegen / Beschwerden offen thematisiert werden.

Ebenso besteht der Weg, mit dem –durch die Gruppe gewählten- Heimrat über bestehende Probleme zu sprechen.

Die Anliegen der Kinder und Jugendlichen werden selbstverständlich von uns vertraulich behandelt. Es gibt aber auch Situationen, in denen dritte Personen zur Klärung hinzugezogen und/oder Informationen weitergegeben werden müssen. Tritt dieser Fall ein, wird mit dem Kind/Jugendlichen die weitere Vorgehensweise gemeinsam geplant und erklärt.

### **Extern**

Die Kinder und Jugendlichen können sich jederzeit an das jeweils zuständige Jugendamt und/oder ihren Vormund wenden. Dies kann durch ein persönliches Treffen, ein zusätzlich geplantes Hilfeplangespräch oder telefonisch geschehen.

Damit die Kinder ihre Beschwerdemöglichkeit wahrnehmen können, haben sie freien Zugang zu den Kontaktdaten der Mitarbeiter des Jugendamtes.

## 6. Schule und Ausbildung

### 6.1 Schule

Wir sind bemüht Schule wieder oder erstmals zum positiven Anliegen zu machen. Wir streben daher eine Beschulung oder Wiederbeschulung zunächst immer in öffentlichen Schulen an. Sind zusätzliche Hilfen, wie z. B. Schulbegleitung oder Nachhilfe erforderlich, können wir diese organisieren. Auf regelmäßigen Kontakt zum Lehrpersonal legen wir größten Wert.

Alle öffentlichen Schulen befinden sich in Lindau und sind mit dem Bus in ca. fünfzehn Minuten Fahrzeit zu erreichen. Eine öffentliche Förderschule befindet sich in Lindenberg (15 km) und ist über die Schulbusverbindung in ca. zwanzig Minuten zu erreichen.

Die nächste Bushaltestelle von der Einrichtung ist zu Fuß in ca. fünf Minuten zu erreichen. Unter Umständen ist es sogar möglich, dass ältere Jugendliche ihre Ausbildungsstelle oder die Schule mit dem Fahrrad oder einem Mofa / Moped in angemessener Zeit erreichen können.

Über Gastschulverhältnisse besteht außerdem für Kinder und Jugendliche unserer Einrichtung die Möglichkeit die Gesamtschule Bodnegg (Schule mit Nachmittagsbetreuung und ländlichem Einzugsgebiet) und die Waldorfschule in Wangen zu besuchen.

Berufsvorbereitende, einjährige Fördermaßnahmen werden in Absprache mit dem Arbeitsamt Kempten für Jugendliche mit Entwicklungsverzögerungen, zur Unterstützung der Berufsfindung vom Kolping Werk Lindau bzw. BFZ Lindau angeboten. Bei erfolgreichem Abschluss der Kurse kann der Jugendliche den Hauptschulabschluss erlangen.

### 6.2 Ausbildung

Um dem Jugendlichen einen erfolgreichen Abschluss einer Lehre zu ermöglichen, arbeiten wir besonders eng mit den Ausbildungsbetrieben zusammen.

In unserer Region gibt es vielfältige Ausbildungsangebote.

Gerade durch Praktika (über die Schule oder in den Ferien), gibt es für die Jugendlichen die Möglichkeit sich zu orientieren und einen Ausbildungsplatz zu finden.

Initiierung und Vermittlung von Berufsbegleitenden Hilfen ist bei Bedarf möglich.

## 7. Freizeit und Urlaub

Unsere Einrichtung verfügt über sechs Kanadier bzw. Kajak, welche für Wochenendunternehmungen und Urlaub bereitstehen. Unser Standort erlaubt es eine Vielzahl von Freizeitaktivitäten durchzuführen, so z. B. Skifahren bzw. Skikurse und Eislaufen im Winter (Dreiländereck Deutschland - Österreich - Schweiz). Gern unternehmen wir auch Radtouren und Wanderungen im Allgäu und in den Alpen oder gehen zum Baden in den Bodensee.

Reitinteressierte Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit sich auf einem der nahegelegenen Reiterhöfe zu betätigen. Musiklehrer im Ort geben auf Honorarbasis Musikunterricht für die unterschiedlichsten Instrumente. Der Anschluss an den Musikverein Hergensweiler ist möglich.

Im Ort selbst gibt es einige Möglichkeiten sich einem Verein anzuschließen: Fußball, Leichtathletik, Rope-Skipping (Seilspringen), Tischtennis, Zumba, etc..

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit sich an vielfältigen Sport- und Kulturangeboten in Lindau oder Wangen zu engagieren.

Während der großen Ferien führen wir eine mindestens zweiwöchige Ferienreise durch, die in Absprache mit den Kindern und Jugendlichen im In- oder Ausland stattfindet. Wir streben einen gesunden Mix aus Aktivurlaub und Faulenzen an.

## 8. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Grundlage für die Kooperation mit den uns belegenden Jugendämtern sind der Hilfeplan und dessen kontinuierliche Fortschreibung. Regelmäßige Besuche -nicht nur in Krisenzeiten- sind dafür notwendig. Für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bedeuten diese Kontakte mehr als eine Routineveranstaltung: Sie erwarten spürbaren Einsatz für ihre persönlichen Belange und Interesse an ihrer besonderen Lebenssituation.

Von den zuständigen Jugendämtern erwarten wir eine fachliche Unterstützung für konstruktive Krisenbewältigungen, Planung von angemessenen Erziehungszielen und Flexibilität bei den erforderlichen und geeigneten Maßnahmen je nach aktueller Bedarfslage.

## 9. Zusammenarbeit mit den Eltern

Unser Grundsatz ist, dass Eltern immer die Mütter und Väter für unsere Kinder und Jugendlichen bleiben, auch wenn sie von ihnen getrennt leben. Wir stehen nicht in Konkurrenz zu ihnen.

Die Intension unserer Elternarbeit ist, den Eltern bewusst zu machen, dass die Trennung von ihrem Kind gleichzeitig die Chance in sich trägt, die oftmals belastete Beziehung wieder zu entspannen und zu stärken. Gleichzeitig versuchen wir die Eltern zu motivieren ihre neue Situation auch als Möglichkeit für die eigene Weiterentwicklung zu nutzen.

Wann immer die Möglichkeit besteht und es sinnvoll erscheint, beziehen wir die Eltern oder auch andere wichtige Bezugspersonen in unsere Arbeit ein. Wir bieten im Einzelfall entsprechende familientherapeutische Beratungsgespräche an oder führen, wenn erforderlich und möglich, auch Hausbesuche durch.

Bei längerfristigen Besuchen erfolgt die Unterbringung der Angehörigen in einem Gästezimmer in der Nachbarschaft. Soweit es die entwicklungsbedingte Situation der Kinder und Jugendlichen erlaubt, können diese regelmäßig ihre Herkunftsfamilie besuchen. Zeitpunkt und Dauer ergeben sich aufgrund individueller Vereinbarungen mit den Eltern.

## 10. Unsere Regeln

Je mehr institutionelle Regeln vorgegeben werden, desto mehr eigene Regeln stellen Kinder und Jugendliche auf, um ihr Zusammenleben zu organisieren. Wir sehen darin nicht die Basis für ein gemeinschaftliches Leben.

Unser Ziel ist es die Regeln mündlich und individuell mit den Kindern auszuhandeln. Diese Vereinbarungen verstehen wir aber nicht als Status quo. Sie müssen sich im Alltag bewähren, für alle nachvollziehbar sein und -wenn nötig -auch neu ausgehandelt werden.

Eine wichtige Form hierfür sind unsere Gruppengespräche., Ausnahme bilden lediglich unsere vier Grundsätze (siehe 5.1).

## 11. Unser Team

Bei der Auswahl unserer pädagogischen Mitarbeiter legen wir insbesondere auf folgende charakterliche Eigenschaften wert: Eindeutigkeit, Zuverlässigkeit und Nachvollziehbarkeit ihres pädagogischen Handelns. Sie müssen sich Konflikten stellen und Bereitschaft zu eigenen Weiterentwicklung haben.

Unsere Kompetenz und die innere Zufriedenheit ist das wichtigste Kapital für eine erfolgreiche Arbeit. Nur wenn wir selbst zufrieden sind, können es auch unsere Kinder und Jugendlichen sein.

Langfristige professionelle Hilfe kommt ohne folgende Qualifizierungsmerkmale nicht aus:

1. Genaue Kenntnisse über die Lebensumstände der Kinder und Vertrautheit mit ihren Deutungsmustern und Handlungsstrategien
2. Ein hohes Maß an sozialer Phantasie und selbstkritischer Reflexivität
3. Theoretische Kenntnisse (Heilpädagogik, Psychologie)

Ein weiterer wichtiger Aspekt professioneller Betreuung sind Supervision und Fortbildung. Jede Fachkraft ist zur Teilnahme an Supervision und Fortbildung verpflichtet.

Alle pädagogischen Fachkräfte sind stimmberechtigt schon während des Prozesses der Entscheidungsfindung beteiligt, damit verfolgen wir das Ziel, dass getroffene Entscheidungen auch von allen getragen werden können. Ein Konsens für alle Mitarbeiter ist Voraussetzung, dass Erziehungsmaßnahmen glaubwürdig umgesetzt werden können. Reglementierte Erzieher können nicht zur Mündigkeit erziehen.

### Team :

<b>Susanne Delle</b>	(Jugend- u. Heimerzieherin)
<b>Oliver Prang</b>	(Jugend- u. Heimerzieher, Heilpädagoge)
<b>Nadine Delle</b>	(Jugend- u. Heimerzieherin)
<b>Veronika Bayer</b>	(Jugend- u. Heimerzieherin)
<b>Daniel Gretz</b>	(Auszubildender)

### Honorarkräfte

<b>Rupert Bucher</b>	(Dipl. Psychologe, Supervisor)
<b>Harald Helmig</b>	(Dipl. Sozialarbeiter und Sozialwirt, Verwaltung)

### Hauswirtschaft:

<b>Grit, Burmeister</b>	(Gesundheitsberaterin, Hauswirtschaftshilfe)
-------------------------	--